

Berlin, 11. März 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdew.de

Stellungnahme

MaBiS-Hub: Vorschlag zur Umsetzung des analytischen Lastprofilverfahrens

Konsultation der Bundesnetzagentur
vom 07.02.2025 (BK6-24-210)

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Hintergrund	3
2	Ansatz	3
3	Berechnung der normierten analytischen Lastprofile	4
4	Analytisches Lastprofilverfahren dauerhaft ermöglichen	6

1 Hintergrund

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur sah in ihren [Eckpunkten](#) für einen „MaBiS-Hub“ vom 2. Oktober 2024 keine Anwendung des analytischen Lastprofilverfahrens auf dem geplanten Hub vor. In ihren weiteren [Eckpunkten](#) vom 7. Februar 2025 hält die Beschlusskammer 6 unter Randnummer 5 fest:

„Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung stattfinden könnte.“

Im Folgenden erläutern die **Verteilnetzbetreiber im BDEW mit analytischem Lastprofilverfahren** ein Konzept zur Umsetzung des Verfahrens auf einem MaBiS-Hub.

2 Ansatz

Die Messstellenbetreiber stellen dem Hub die lastganggemessenen Marktllokationen täglich bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Im Hub erfolgt eine Prüfung auf Wertstatus und Vollständigkeit. Das gilt auch für die Stammdaten (z.B. Prognosewert, Lastprofil) bei nicht-lastganggemessenen Marktllokationen.

Bei negativer Vollständigkeitsprüfung der Messwerte sind adäquate Vergleichswerte (vorläufige Werte) vom Hub zu bilden und zu verwenden.

Es wird zunächst täglich die Gesamteinspeisung ermittelt, die der Summe aller Stromeinspeisungen entspricht.

Zu den lastganggemessenen Einspeisungen werden über Referenzprofilverfahren die Profileinspeisungen addiert. Die Skalierungsfaktoren für das Referenzprofilverfahren liegen vom Verteilnetzbetreiber vor.

$$\begin{aligned} \text{Einspeisung_gesamt [kWh]} &= \text{Übergabepunkte [kWh]} \\ &+ \text{dezentrale_Einspeiser_Lastgang [kWh]} \\ &+ \text{dezentrale_Einspeiser_Referenzprofil [kWh]} \end{aligned}$$

Von der Gesamteinspeisung werden die Netzverluste, sowie alle lastganggemessenen Auspeiser und Referenzprofile subtrahiert. Die Verluste werden täglich bis 15:00 Uhr an den

Übertragungsnetzbetreiber übermittelt. Wenn keine VZR empfangen wird, wird die VZR des Vortages verwendet.

$$\begin{aligned} \text{Restlastkurve [kWh]} &= \text{Einspeisung_gesamt [kWh]} \\ &\quad - \text{nachgelagerte_Netze [kWh]} \\ &\quad - \text{Leistung_RLM_Ausspeiser [kWh]} \\ &\quad - \text{VZR [kWh]} \\ &\quad - \text{Referenzprofile_Ausspeisung [kWh]} \end{aligned}$$

Die Referenzprofile für die Ausspeisung dienen als Ersatz für tagesparameterabhängige Lastprofile (nicht für Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft). Für tagesparameterabhängige Entnahmestellen wie Wärmepumpen und Speicherheizungen könnten auch im analytischen Bilanzierungsverfahren Referenzprofile verwendet werden.

Die resultierende Restlastkurve wird unter Zuhilfenahme von synthetischen Kundengruppenprofilen und Zerlegungsfaktoren (z-Faktoren) in analytische Kundengruppenprofile aufgeteilt.

Dem MaBiS-Hub werden die normierten synthetischen Profile vom Verteilnetzbetreiber als Grundlage zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen im MaBiS-Hub die Prognosewerte der einzelnen Marktlokationen vor. Aus diesen Eingangsdaten werden die viertelstündlichen Zerlegungsfaktoren gebildet. Über die Zerlegungsfaktoren werden die (täglichen) normierten analytischen Lastprofile pro Kundengruppe im Hub berechnet und versendet.

3 Berechnung der normierten analytischen Lastprofile

1. Synthetisches Kundengruppenprofil

$$\begin{aligned} \text{synthetisches_Kundengruppenprofil [kWh]} \\ = \text{norm_syn_Profil_Kundengruppe [kWh]} \times \text{Summe_Prognosewerte_der_Kundengruppe} \end{aligned}$$

Aufgrund unterschiedlich verwendeter Normierungsfaktoren wird auf die Normierungsfaktoren verzichtet. Üblich ist eine Normierung auf 1.000.000 kWh/a.

2. Summe aller synthetischen Kundengruppenprofile

$$\begin{aligned} & \text{Summe_synthetische_Kundengruppenprofile [kWh]} \\ &= \sum_{i=1}^n \text{synthetisches_Kundengruppenprofil (i) [kWh]} \end{aligned}$$

3. Berechnung Zerlegungsfaktor

$$\begin{aligned} & \text{Zerlegungsfaktor_der_Kundengruppe} \\ &= \frac{\text{Synthetisches_Kundengruppenprofil [kWh]}}{\text{Summe_synthetische_Kundengruppenprofile [kWh]}} \end{aligned}$$

4. Analytisches Kundengruppenprofil

$$\begin{aligned} & \text{analytisches_Kundengruppenprofil [kWh]} \\ &= \text{Restlastkurve [kWh]} \times \text{Zerlegungsfaktor_der_Kundengruppe} \end{aligned}$$

5. Normiertes analytisches Kundengruppenprofil

$$\begin{aligned} & \text{norm_analytisches_Kundengruppenprofil [kWh]} \\ &= \frac{\text{analytisches_Kundengruppenprofil}}{\text{Summe_Prognosewerte_der_Kundengruppe}} \end{aligned}$$

Das analytische Kundengruppenprofil wird auf kWh/a skaliert. Abweichungen zum synthetischen Profil ergeben sich durch den Verlauf der Restlastkurve. Die normierten analytischen Kundengruppenprofile werden, wie im synthetischen Verfahren, zur Bilanzierung mit dem Prognosewert des jeweiligen Kunden multipliziert und auf Lieferanten- bzw. Bilanzkreisebene aggregiert.

Die normierten analytischen Profile sind werktäglich an die Lieferanten und Netzbetreiber zu versenden.

Die Berechnung erfolgt anlehnend an die Formatvorgaben der MSCONS in kWh.

Eine Bilanzierung mit Lastgängen in kWh kann abhängig vom EDM-System die Performance der Systeme durch Einsparung von Umrechnungsprozessen für die MSCONS-Kommunikationen steigern.

Anmerkung: Alternativ kann die Berechnung im MaBiS-Hub entfallen, wenn der NB weiterhin die Berechnung der analytischen Profile durchführt und diese Profile als Grundlage an den Hub übermittelt. Dies würde allerdings keine Abbildung des analytischen Bilanzierungsverfahrens im Hub im eigentlichen Sinne darstellen.

4 Analytisches Lastprofilverfahren dauerhaft ermöglichen

Die **Verteilnetzbetreiber im BDEW mit analytischem Lastprofilverfahren** sehen in der oben beschriebenen Methode keine Hindernisse für die Integration des analytischen Bilanzierungsverfahrens in einem MaBiS-Hub.

Überzeugende Gründe für einen Wegfall des Verfahrens gibt es nicht:

- › Eine systemische Überlastung des Hubs ist durch das analytische Verfahren nicht zu erwarten. Der Aufwand für das Referenzprofilverfahren ist ähnlich hoch. Im Vergleich zur Berechnung der künftigen millionenfachen Lastgänge von iMS (für z.B. Lieferanten- und Bilanzkreisummenzeitreihen) ist die Anzahl der zu berechnenden analytischen Profile verschwindend gering.
- › Die Bundesnetzagentur liefert in ihrem Eckpunktepapier vom 2. Oktober 2024 keinerlei Begründung für einen Wegfall des Verfahrens, sieht darin aber mutmaßlich eine mögliche „Vereinfachung“ und „Entlastung“ für die Marktteilnehmer. Das Gegenteil ist der Fall: Eine Umstellung bei der Vielzahl der Verteilnetzbetreiber, die das analytische Verfahren verwenden, würde erhebliche Kosten und Aufwände – auch zulasten der Netznutzer – verursachen und erneut sehr knappe Ressourcen für Aufgaben ohne Relevanz für die Energiewende binden.
- › Das analytische Bilanzierungsverfahren entlastet das System im Falle erheblicher Schwankungen im Verbrauch, wie sie sich in den vergangenen Jahren durch die COVID-Pandemie und den Krieg in der Ukraine ergeben haben, da keine kurzfristigen Anpassungen der Jahresverbrauchsprognosen vorgenommen werden müssen.

Das analytische Bilanzierungsverfahren sollte auf dem MaBiS-Hub dauerhaft und nicht nur für eine „mittelfristige Übergangszeit“ ermöglicht werden. Die Gleichbehandlung aller Verteilnetzbetreiber gebietet zudem die dauerhafte Wahlfreiheit beim Bilanzierungsverfahren. Von einem Verbot des Wechsels zum analytischen Bilanzierungsverfahren ist daher abzusehen.

Ansprechpartner

Gunnar Mokosch

Energienetze, Regulierung und Mobilität

Telefon + 49 300 199-1119

gunnar.mokosch@bdew.de